Ratsfrau Franka Dannheiser

Mitglied des Bau-, Planungs- u. Umwelt-Ausschusses der Stadt Neumünster

Neumünster, den 07. Juli 2016

Änderungsantrag zu TOP 10 Drs. Nr. 0724/2013/DS

Antragstext:

In der Drucksache wird der erste Absatz zu Pkt 1) und mit dem Pkt 2) ergänzt:

Pkt 1) Die Ratsversammlung beschließt...wie in den Anlagen dargestellt (Baubeschluss).

Pkt 2) Die Baumaßnahme wird erst begonnen, nachdem eine Neuklassifizierung des Straßenkatasters stattgefunden hat und den Anwohnern gem. Straßenausbausatzung die neuen Anliegerkosten gem. KAG genannt werden können.

Begründung:

Nach Fahrzeugzählungen der Anlieger, befahren die Frankenstraße tgl. ca. 450 PkW. Damit kann die Klassifizierung als Anliegerstraße nicht mehr richtig sein.

Franka Dannheiser

Faul Mune